

# IPZV- Jungpferde- und Bereiterausbildung

## Durchführungsverordnung

Überarbeitung 26. 05. 2009

### Voraussetzungen Reiter

- Vollendung 18. Lebensjahr
- Teilnahme am Bereitereinführungskurs
- IPZV-Sachkundenachweis
- IPZV-Reitabzeichen Silber oder Trainer C

### Reiterliche Voraussetzungen:

- Erfahrung im Umgang und in der Ausbildung von Jungpferden
- Jungpferde beurteilen und einschätzen können
- Gerittene Pferde entsprechend ihrer Fähigkeit vorstellen und ausbilden können
- Erfahrung in der Bodenarbeit: an der Hand, Freilaufen, Longieren, Doppellonge, Fahren vom Boden aus
- Beherrschen von Signalreiten und sicherer, stabiler Entlastungssitz
- Erfahrung im Gangreiten und Dressurreiten
  - Pferde in den Gängen fördern und ausbilden können
  - Pferde dressurmäßig ausbilden können ( an den Zügel reiten und wichtigste dressurmäßige Lektionen)
- guter Reitstil
- Umfangreiche Kenntnisse in der Theorie: Ausbildung, Training, Ausrüstung, Exterieurlehre, Haltung, Pflege, Hufbeschlag, Fütterung, Krankheiten, Tierschutz, Haltungs- und Rechtsfragen

## Einführungskurs

**Kursdauer:** 3 Tage bei mind. einem IPZV-Ausbilder

**Kursinhalt:**

**Praxis:** Exterieurbeurteilung, Bodenarbeit, Freilaufen, Gangeinschätzung, Longen- und Doppellongearbeit, Fahren vom Boden aus, Handpferdereiten, Vorreiten und Einschätzen mindestens eines fremden Pferdes

**Theorie:** Ausbildung, Training, Ausrüstung, Exterieurlehre, ergänzende Inhalte in Bezug auf Trainingspferde über Haltung, Pflege, Hufbeschlag, Fütterung, Krankheiten, Tierschutz, Haftungs- und Rechtsfragen

**Abschlussbesprechung:**

Der Leistungsstand des Kursteilnehmers wird vom Ausbilder beurteilt und eine individuelle Empfehlung zur weiteren Ausbildung gegeben.

# Pferdeaufnahme

Aufnahmetermine: schwerpunktmäßig Herbst und Winter in Absprache mit der Ausbildungsleitung.

Der Anwärter muss sechs garantiert nicht gerittene Islandpferde zur Verfügung haben. Alter bei Beginn der Ausbildung mindestens vier Jahre und höchstens sechs Jahre, gerechnet nach dem Geburtsdatum des Pferdes. Die Aufnahme der vierjährigen Pferde darf frühestens ab 01. 09. erfolgen

Nach dem Einführungskurs meldet sich der Bereiter -Anwärter zum weiteren Ausbildungsprogramm bei der IPZV -Geschäftsstelle an.

Die Ausbildungsleitung veranlasst einen Ausbilder, Materialrichter oder Trainer A, die Pferde und die Ausbildungsstätte zu begutachten und aufzunehmen.

**Pferde:** Begutachtung der Pferde an der Hand und im Freilaufen.  
Beurteilung gemäß dem Aufnahmeprotokoll.  
Vorlage der Kopie der Abstammungspapiere  
Fotografie des Pferdes

## **Anforderungen an die Ausbildungsstätte:**

Stallplatz für jedes Pferd ( Box, Doppelbox, Laufstall)

Täglicher Auslauf muss gewährleistet sein.

Korrekte und artgerechte Haltung und Fütterung liegt in der Verantwortung des Bereiters

Longierzirkel mit fester Einzäunung

Dressurviereck oder ein entsprechend großer, abgesteckter, ebener Platz ( mind. 20x40)

Ovalbahn

Ausreitgelände

## **Pferdeausbildung:**

Der Teilnehmer hat ab dem Zeitpunkt der Aufnahme drei Monate (+/- 10 Tage) Zeit, die Pferde einzureiten und auszubilden. Aus besonderen Gründen kann diese Zeit auf schriftlichen Antrag an die Ausbildungsleitung um max zwei Wochen verlängert werden.

### **Betreuung:**

Der Reiter kann für die Zeit der Pferdeausbildung mit einem Ausbilder/Trainer eine Betreuung vereinbaren. Dieses muss in den Pferdeaufnahmeunterlagen vermerkt werden. Der Ausbilder darf nicht Mitglied der Prüfungskommission sein. Keine Person außer dem Bereiter -Anwärter darf die Pferde bis zur Prüfung arbeiten.

### **Einreichung der Aufnahmeunterlagen:**

Bei der Aufnahme müssen Fotos und Abstammungsnachweise der Pferde vorliegen. Nach der Aufnahme werden die entsprechenden Formulare umgehend bei der Ausbildungsleitung eingereicht.

# **IPZV-Jungpferdebereiter**

## **Kompetenzen:**

**Der Jungpferdebereiter ist befähigt, das Anreiten und die Grundausbildung eines Islandpferdes vorzunehmen.**

Die **Prüfungskommission** besteht aus zwei IPZV- Ausbildern und einem Reiterrichter, wobei Ausbilder und Reiterrichter auch eine Person sein können. Es werden vier der sechs Pferde gezeigt. Ein weiteres der Pferde kann auf Verlangen der Prüfer im Zweifelsfall zur Beurteilung herangezogen werden.

## **Teil I Praxis**

1. Vorstellen aller vier Pferde an der Hand: Aufstellen und Vortraben

2. Jedes der vier Pferde erfüllt eine der folgenden Aufgaben

- Freilaufen im Longierzirkel, angemessenes Arbeiten
- Handpferdereiten auf und in der Ovalbahn

Mindestanforderung: Schritt und Trab, Linien und Handwechsel, Halten, Rückwärtsrichten

- Doppellonge im Dressurviereck (ca. 20 x 40m)

Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, mindestens 2 Handwechsel, Übergänge, Tempowechsel, angemessenes Arbeiten

- Fahren vom Boden im Dressurviereck

Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, Rückwärtsrichten, Übergänge, gerade und gebogene Linien auf beiden Händen, angemessenes Arbeiten

Doppellongenarbeit und Fahren vom Boden kann auch mit nur einem Pferd als eine Aufgabe ausgeführt werden. In diesem Fall kann der Bereiter – Anwärter entscheiden, das vierte verbleibende Pferd entweder als Handpferd oder an der Doppellonge vorzustellen.

3. Vorstellen der Pferde unter dem Reiter

- Jedes der vier Pferde wird von dem Bereiter - Anwärter ca. 10-15 Minuten vorgeritten (Ovalbahn, eventuell zusätzlich Dressurviereck oder Innenfläche der Ovalbahn)

Anforderungen: Aufsitzen auf freier Fläche, Vorstellen der Pferde im Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf beiden Händen. Linien im Schritt, Trab oder Tölt. Halten, ruhiges Stehen.

Rückwärtsrichten und Schenkelweichen. Kurzes Wegreiten vom Prüfungsplatz ins Gelände.

Mindestens zwei der Pferde müssen im Tölt vorgestellt werden. Bei Pferden, die nicht im Tölt vorgestellt werden, muss dies entsprechend begründet werden.

4. Reiterrichter

Der Reiterrichter probiert das Pferd nach dem Vorreiten aus und beurteilt es:

- Reaktion auf Hilfen, Freude an der Mitarbeit, Rittigkeit, Gangveranlagung, Charakter und Temperament

5. Mündliche Beurteilung des Pferdes durch den Bereiter

Diese Beurteilung sollte enthalten:

Interieur, Exterieur und Gangveranlagung des Pferdes, Stärken und Schwächen herausstellen, Beurteilung des derzeitigen Ausbildungsstandes, weiteres Training ggf. Problemlösungen, Einsatzmöglichkeiten.

#### 6. Trainingsbericht

Der Bereiter – Anwärter führt ein ausführliches Trainingsprotokoll. Für jedes Pferd und jeden Tag sollten Eintragungen über Arbeit und Ergebnis gemacht werden.

### **Teil II Theorie**

#### **Inhalt:**

- a) Reitlehre
- b) Pferdehaltung

Beide Fächer müssen mit ausreichenden Leistungen bestanden werden. Jedes Fach ist separat wiederholbar.

Die theoretische Prüfung für die Jungpferdebereiter - Prüfung kann an der zentralen Prüfung oder direkt im Anschluss an die praktische Prüfung abgelegt werden, spätestens aber fünf Jahre nach der praktischen Prüfung.

Die Anmeldung nimmt die IPZV-Ausbildungsleitung entgegen.

Die Ausbilder geben das Prüfungsergebnis (Praxis und ggfs. Theorie) dem Anwärter im Anschluss in einem Einzelgespräch bekannt.

#### **Allgemeines**

Die Pferde müssen in gutem Futter- und Pflegezustand sowie korrekt beschlagen sein. Pferde mit diesbezüglichen Mängeln, z.B. auch Maulverletzungen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Anlage für die Prüfung muss geeignet und ordentlich sein.

Der Bereiter kann die Reihenfolge der Prüfungsteile beliebig wählen und kann Helfer organisieren, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten.

Zweckmäßige und gepflegte Reitkleidung und Helm sind Pflicht.

Beide Prüfungsteile, Praxis und Theorie müssen jeweils ausreichend bestanden werden.

Hat der Bereiter Praxis und Theorie bestanden, erhält er ein Zeugnis und eine Urkunde „IPZV-Jungpferdebereiter“.

Die Kosten für die Prüfer werden vom Bereiter getragen und über die IPZV - Geschäftsstelle abgerechnet.

# **IPZV-Bereiter**

## **Kompetenzen:**

**Der Bereiter ist befähigt, die weiterführende Ausbildung des Pferdes vorzunehmen und Pferde in Zucht- und in Sportprüfungen vorzustellen.**

## **Voraussetzung**

IPZV - Jungpferdebereiterprüfung

IPZV – Reitabzeichen Gold oder IPZV – Trainer B

Vollendung des 24. Lebensjahres

## **Anforderungen** (nach bestandener Jungpferdebereiterprüfung)

### **1. Vorstellen von mindestens drei Pferden auf einen FIZO –Prüfung innerhalb 5 Jahre**

Das Ergebnis der Reiteigenschaften muss mindestens 7.5 sein. Die Pferde dürfen zuvor nicht mit einem besseren Ergebnis vorgestellt worden sein.

### **2. Vorstellen von mindestens drei Pferden in Sportprüfungen innerhalb 5 Jahre**

Die Pferde müssen in mindestens vier der sechs Prüfungsgruppen (T1/3, T2, Viergang, Fünfgang, Dressur, Pass) die Qualifikation für die DIM erreichen. Sie dürfen nicht zuvor mit einem besseren Ergebnis vorgestellt worden sein.

## **3. Praxisprüfung**

### **3.1 Vorreiten eines Fünfgangpferdes und eines Viergangpferdes**

Die Pferde sollen ähnlich der FEIF-Prüfung in freier Vorstellung optimal in allen Gangarten vorgestellt werden. (8-10 Minuten) Pferdetausch in jeder Kategorie

### **3.2 Dressurmäßiges Arbeiten mit einem Pferd**

Hierbei arbeiten bis zu drei Teilnehmer etwa zwanzig Minuten selbstständig im Dressurviereck. Reiten auf A-Niveau, Pferdetausch

### **3.3 Ausprobieren und Kommentieren eines fremden Pferdes**

Es wird erwartet, dass der Reiter das Pferd gezielt ausprobiert und in allen Gängen vorreitet. Hierzu stehen ihm ca. 15 Minuten zur Verfügung. Es sollte sich um ein Pferd mit guten Möglichkeiten handeln. Kommentar: Gesamtzustand, Exterieur, Gangveranlagung, Charakter, Temperament, Ausbildungsstand, weiteres Training und Einsatzmöglichkeiten des Pferdes.

## **Allgemeines**

Kleidung , Ausrüstung und Beschlag wie IPO für Sportprüfungen zusätzlich Helm  
Die Prüfung wird möglichst an der zentralen Prüfung des Verbandes angeboten.

## **Prüfungskommission**

Zwei Ausbilder. Die Ergebnisse werden den Teilnehmern im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

### **Bewertung**

Alle Prüfungsteile müssen mindestens ausreichend erfüllt worden sein.

Nicht bestandene Prüfungsteile können wie in der Trainerprüfung separat wiederholt werden.

Zeitspanne (siehe IPO/API).

Wenn die Anforderungen erfüllt und die Prüfung bestanden ist, wird der Jungpferdebereiter zum IPZV-Bereiter ernannt und erhält eine Urkunde „IPZV-Bereiter“.